

Stenographischer Bericht

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

3. März 1925.

Inhalt:

Trauerkundgebung aus Anlaß des Hinscheidens des deutschen Reichspräsidenten Ebert (653).

Personalien: Abwesenheitsanzeige der Abg. Bauer und Pichler (653).

Auflage: Die Beilage Nr. 91 und das Verzeichnis Nr. 15 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (653).

Zuweisungen: Die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (653).

Verhandlungen: 1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 89, über Beilage Nr. 48, Gesetz, betreffend die Landeskulturförderung, über Beilage Nr. 77, Gesetz, betreffend Förderung der Milchwirtschaft und über Beilage Nr. 83, Antrag Wihany, betreffend Förderung der bäuerlichen Waldwirtschaft. — Berichterstatter Peininger (657). — Redner: Ing. Wihany (658), Gschöllner (658), Riegler (660), Winkler (660), Hornik (661). — Annahme der Anträge (661).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 17, Gesetz, betreffend Abänderung der §§ 47 und 69 der Gemeindeordnung für Graz. — Berichterstatter Riemelmoser (661). — Annahme der Anträge (661—663).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 22, Gesetz, betreffend Einhebung von Hundesteuern durch die steirischen Gemeinden. — Berichterstatter Dr. Kammerer (663). — Annahme des Antrages (664).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 63, Gesetz, betreffend Erhöhung der Zehnschuldabgabe in den Stadt- und Marktgemeinden. — Berichterstatter Riemer (664). — Annahme des Antrages (664).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 64, Gesetz, betreffend Vereinerung von Forderungen gegen Bezirke und Gemeinden. — Berichterstatter Riemer (664). — Annahme des Antrages (664).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Reg.-Vorl., Beilage Nr. 78 und E.-Zl. 285, Antrag Kandler, betreffend Ausweisung der Gemeinde Pehendorf aus dem Bezirke Wildon und Einverleibung in den Bezirk Umgebung Graz. — Berichterstatter Riemer (664). — Annahme des Antrages (664).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über E.-Zl. 286, Antrag Kandler, betreffend Abtrennung der Gemeinden Preding und Tobis vom Bezirke Wildon und Zuweisung derselben an den Bezirk Deutschlandsberg. — Berichterstatter Lang (664). — Annahme des Antrages (665).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend Abänderung der Zehnschuldabgabe für die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (665). — Annahme des Antrages (665).

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 87, Gesetz, betreffend Einhebung von Zuschlägen zu den Landesrealsteuern im Jahre 1925 durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (665). — Annahme des Antrages (665).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E.-Zl. 163, Verein „Hauskrankenpflege“ um eine Beihilfe. — Berichterstatterin Mikola (665). — Annahme des Antrages (665).

Anfragen: Dr. Hübler, Zl. 55, an den Landeshauptmann betreffend Einschreiten bei der Bundesregierung wegen des Raubes des deutschen Hauses in Cilli. — Dringliche Behandlung (653). — Begründung Dr. Hübler (654). — Beantwortung Dr. Rintelen (654).

Ruschak, Hirt, Zl. 56, an den Landeshauptmann, bezüglich Einflußnahme bei der Bundesregierung wegen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Steiermark, besonders in der Gemeinde Neuberg. — Dringliche Behandlung (653). — Begründung Ruschak (654). — Beantwortung Dr. Rintelen (657).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 50 Minuten nachmittags.

Präsident: Ein schwerer Verlust (die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen) hat unser Bruderreich durch den Tod des Reichspräsidenten Ebert getroffen. Ich weiß mich mit Ihnen allen eines Sinnes, wenn ich im Namen des steirischen Landtages dem Vertreter des Deutschen Reiches unsern Ausdruck des tiefsten Mitgeföhls übermittle.

Ihre Abwesenheit wegen Krankheit haben entschuldigt die Herren Abg. Franz Bauer und Anton Pichler.

Aufgelegt wurde heute die Beilage Nr. 91 und das Verzeichnis Nr. 15 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden aus dem Verzeichnis Nr. 15 wie folgt (verliest auch die Überschriften der beiden Vorlagen): die Einlaufzahl 369 an den Straßen- und Brückenbauausschuß und E.-Zl. 374 dem Finanzausschuß.

Ist gegen diese Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Eingebracht wurden ferner: eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Hübler und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend das Einschreiten bei der Bundesregierung in Wien wegen des Raubes des Deutschen Hauses in Cilli, und eine dringliche Anfrage der Abg. Ruschak, Hirt und Genossen an den Landeshauptmann, bezüglich Einflußnahme bei der Bundesregierung wegen Vornahme von Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Steiermark, insbesondere in der in Steiermark am schwersten betroffenen Gemeinde Neuberg.

Beide dringlichen Anfragen entsprechen den Anforderungen der Geschäftsordnung; ich werde dieselben vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Ich bringe nun zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. Dr. Hübler und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend das Einschreiten bei der Bundesregierung in Wien wegen des Raubes des Deutschen Hauses in Cilli.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Hübler das Wort.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Im Jahre 1898 wurde in Cilli unter dem Namen „Deutsches Haus“ ein nichtpolitischer Verein gegründet, der sich die Aufgabe stellte, ein Haus zu erbauen, welches eine Heimstätte für die Deutschen Cillis und Umgebung zur Förderung ihrer geselligen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen sein sollte. Dieser Bau wurde im Jahre 1907 vollendet, und zwar fast zur Gänze aus Geldmitteln, die von den Deutschen aufgebracht waren. Nur ein geringer Teil der Baukosten war durch die Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli gedeckt worden. Durch die Verwendung des Hauses während der Kriegszeit gab sich die Notwendigkeit größerer Investitionen kund, und der Verein beschloß am 2. Juni 1919 den Verkauf des Hauses an elf Privateigentümer, um so den Betrieb des Hauses wirtschaftlich zu gestalten und es dem Deutschtum erhalten zu können. Nun wurde durch die lokalen jugoslawischen Behörden etwas ganz Unglaubliches verfügt: das Vermögen des Vereines wurde unter Sequester gestellt und der Verein selbst am 8. September 1919 durch die Landesregierung in Laibach aufgelöst. In einer allen Rechtsbegriffen hohnsprechenden Weise wurde durch spätere Verordnungen der alte Rechtszustand wieder hergestellt, das heißt an Stelle der elf Miteigentümer wurde der alte, bereits aufgelöste Verein „Deutsches Haus“ als Eigentümer wieder eingesetzt. Nun hieß es nach § 15 der Satzungen des Vereines, daß für den Fall einer behördlichen Auflösung das ganze Vermögen an den Verein „Südmark“, der seinen Sitz in Graz hat, fällt, welcher es zu verwalten und einem etwa sich bildenden Verein mit gleichem Zwecke zu übergeben hat. Die Bildung eines solchen Vereines aus den deutschen Kreisen von Cilli, welche mit ihren Geldmitteln die Erbauung des Deutschen Hauses ermöglicht hatten, wurde aber durch die Behörden des SHS-Staates unterjagt. Wohl aber genehmigte der Obergespan in Maribor mit Erlaß vom 12. April 1924 die von den ärgsten slowenischen Chauvinisten bewerkstelligte Gründung eines Vereines „Celjski Dom“ und verfügte am 18. Dezember 1924 die Übergabe des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ an den Verein „Celjski Dom“, welcher im Sinne des § 15 der Statuten des aufgelösten Vereines als Rechtsnachfolger dieses Vereines anzusehen sei. Diese Verfügung wurde auf Antrag der Finanzprokuratur in Laibach ohne Rücksicht auf die schwebende Widerspruchsklage grundbücherlich und durch tatsächliche Übergabe des Hauses an den Verein „Celjski Dom“ durchgeführt.

So ist der deutschen Minderheit mit einer Brutalität und einem Zynismus ohnegleichen das Haus, das sich die Deutschen in jahrelanger, unsäglich mühevoller Arbeit als Stätte deutscher Geselligkeit erbaut hatten und das heute einen Wert von vielen Milliarden darstellt, ohne das geringste Entgelt weggenommen und im krassesten Widerspruch mit dem oben angeführten § 15 der Statuten einem diametral

gegensätzlichen Zwecke zugeführt worden. Es ergibt sich bei diesem Gegenstande auch die Frage, inwieweit die österreichische Republik für den Verein „Südmark“ ein Eigentumsrecht am Deutschen Hause geltend zu machen hätte. — Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, bei der Bundesregierung in Wien vorstellig zu werden, daß sie durch unseren Vertreter beim Völkerbund gegen diese hohnsprechende Verletzung des Minderheitsschutzes im SHS-Staate Einspruch erhebt?“ (Beifall.)

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Ich werde wegen eigener Unzuständigkeit diese Interpellation dem Ministerium des Außern vorlegen.

Präsident: Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. Ruschak, Hirt und Genossen an den Landeshauptmann, bezüglich Einnahme bei der Bundesregierung wegen Vornahme von Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Steiermark, insbesondere in der in Steiermark am schwersten betroffenen Gemeinde Neuberg.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. R u s c h a k das Wort.

Ruschak: Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Schon im Dezember des vorigen Jahres haben wir in einer dringlichen Interpellation den Herrn Landeshauptmann aufmerksam gemacht, daß es durch das fortwährende Anwachsen der Ziffer der Arbeitslosigkeit unbedingt notwendig sei, bei der Bundesregierung einzuwirken und auch im Lande durch Vornahme von produktiven Arbeiten dieser ansteigenden Ziffer entgegenzuwirken. Wir zählen jetzt in Österreich rund 250.000 Arbeitslose, eine Ziffer, welche noch nie dagewesen ist. Selbst im Jahre 1918, nach dem Zusammenbruche, wo wir gewiß auch unter der weit schwierigeren Frage, der Frage der Produktionsmittelbeschaffung, gestanden sind, ist eine solche Ziffer nicht erreicht worden, wie wir sie heute sehen. Der amtliche Bericht vom 14. vorigen Monats sagt uns, daß wir im Lande Steiermark selbst insgesamt 24.749 Arbeitslose haben, die die Unterstützung bezogen haben, davon 20.592 männliche und 4157 weibliche. Um Arbeit angesucht haben in Summe 28.164, davon 23.070 männliche und 5094 weibliche Bewerber. Wenn wir auch nicht verkennen, daß die Wirkungen der Krise insbesondere auch auf internationale Ursachen zurückzuführen sind, wenn wir auch nicht verkennen, daß leider durch die Absperrung der Länder untereinander der Friedenszustand zwischen den Ländern noch immer nicht de facto eingetreten ist, daß ferner noch konstatiert werden muß, daß so manche Nachbarländer durch Absperrungen ihr wirtschaftliches Heil erreichen zu können glauben, wenn wir auch nicht verkennen, daß dies seine Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmöglichkeit der Republik Österreich haben muß, so werden wir diese steigenden Ziffern der Arbeitslosigkeit ebenfalls nicht verkennen, die in Österreich insbesondere

dadurch bewirkt wurden, daß wir in unserem Staate die Arbeitslosigkeit ungeheuer vermehrt bekommen haben durch den Genfer Vertrag, durch diesen Genfer Vertrag, der der österreichischen Regierung vollkommen die Hände bindet, der es ihr nicht ermöglicht, durch eine großzügige Investitionstätigkeit erfolgreich gegen die Arbeitslosigkeit anzukämpfen. Und ich möchte die Herren und Damen aufmerksam machen, daß diese Ziffer derartig groß geworden ist, daß sie heute zu einer der brennendsten Fragen der Volkswirtschaft in Österreich gehört. Wir waren der Meinung, als die Regierung des Dr. Seipel abgelöst worden ist und die neue Regierung des Dr. Ramek gefolgt ist, auf deren Zusammensetzung auch die Herren Länderchefs der christlichsozialen Partei Einfluß genommen haben, daß sich die neue Regierung erfolgreicher, erfolgversprechender mit diesem Problem beschäftigen und trachten werde, vor allem die Herren des Finanzkomitees des Völkerbundes zu überzeugen, daß es mit diesem System der vorhergehenden Regierung, nur durch Sanierungsmaßnahmen die Volkswirtschaft Österreichs zu retten, nicht weitergeht und daß es notwendig ist, daß hier eine andere Haltung eingenommen und die Möglichkeit gegeben wird, der österreichischen Volkswirtschaft Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen, um den Arbeitsmarkt zu beleben. Aber wir müssen leider zu unserem Bedauern feststellen, daß die Regierung des Herrn Dr. Ramek sich in dieser Beziehung nicht viel von der Regierung des Herrn Dr. Seipel unterscheidet, daß sie genau dieselben Wege glaubt wandeln zu müssen. (Zwischenruf G a s.) Ja, Herr Kollege Dr. G a s, ich muß schon einwenden, daß Sie auch mit diesem Zwischenruf sich diesem Problem nicht um einen Schritt nähern werden. Das läßt sich mit einem Redesatz nicht erledigen und auch nicht mit einer wegwerfenden Handbewegung. Diese Ziffer ist da und diese schreit so energisch an alle öffentlichen Vertretungen, sich damit zu beschäftigen, um mit ihnen zu einer Lösung zu kommen, weil man damit sich nicht zufriedengeben kann, wenn uns erklärt wird — und das haben wir ja bei allen unseren Versuchen, immer wieder durch größere Investitionsarbeiten größere Lebensmöglichkeiten zu schaffen, gesehen —, daß es dann heißt, das Normalbudget ist die Kette, über die in demselben präliminierten Ziffern können wir nicht hinausgehen; und mögen die Verhältnisse noch so schlecht sein, man hat ein bedauerndes Achselzucken dafür, aber man bemüht sich absolut nicht — bis jetzt haben wir wenigstens diesen Willen nicht gesehen — jenen Stellen und, wenn man schon einen ungekrönten Monarchen von der internationalen Finanzgnade nach Österreich gebracht hat, jenem Herrn, der natürlich auch der österreichischen Bevölkerung nicht verantwortlich ist und der wie Jude S h y l o k auf seinem Schein besteht und außerdem durch weiteren Abbau von Bundesangestellten das Heer der Arbeitslosen vermehren wird, es begreiflich zu machen, daß es so nicht weitergehen kann. In unserem Lande hat die Schwereisenindustrie ihren Sitz und da möchte ich nun den Herrn Landeshauptmann bitten, daß er alles daran setzen möge, um der Bundesregierung eingehend

einzuschärfen, daß hier einmal ein anderer Weg eingeschlagen werden muß. Wir stehen jetzt schon bald dem Frühjahr gegenüber; in anderen Zeitläuften war das eine Zeit, wo eine Zunahme der Tätigkeit zu beobachten war. Wenn wir aber jetzt den bezüglichen Bericht zur Hand nehmen, so können wir daraus ersehen, daß in vielen Betrieben wieder abgebaut wird. Ich bitte, untersuchen wir einmal die landläufige Ausrede, die in Österreich diesbezüglich immer gebraucht wird. Man sagt, an der Arbeitslosigkeit sei nichts anderes schuld als die hohen Löhne oder die großen sozialpolitischen Lasten. Ich glaube, ich brauche wohl auf niemand anderen zu verweisen als auf Ihren eigenen Parteikollegen, Ihren Gefinnungsfreund in der Regierung, den Herrn Minister R e s c h, der selbst erklärt hat, daß dies nicht zutrifft, daß man nicht darin die Ursache erblicken darf. Man braucht auch nur die Statistik in die Hand nehmen und an der Hand dieser kann man das Anwachsen der Teuerung feststellen. Man kann feststellen, daß bei vielen Bedarfsartikeln, wenn man das Jahr 1924 in Betracht zieht, die Preise um 70, ja um 73 Prozent gestiegen sind, so zum Beispiel bei Kartoffeln um 70·3 Prozent, bei Gemüse um 73·6 Prozent, Mehl hatte im Jahre 1924, ohne eine neue Preissteigerung einzubeziehen, eine Preissteigerung von 31·2 Prozent aufzuweisen und so könnte ich noch eine ganze Reihe von Artikeln aufzählen, ganz abgesehen von jenen Artikeln, die nicht zu den unbedingt notwendigen zählen. Man wird dem doch nicht entgegenhalten können, daß die Löhne diese Preissteigerung gerechtfertigt haben, denn, wenn Sie die Lohnstatistiken in die Hand nehmen, werden Sie finden, daß generelle Lohnerhöhungen in der Grazer Metallindustrie von 13·4 Prozent stattgefunden haben und daß in Obersteiermark in den Stahlwerkbetrieben sich eine Lohnerhöhung von 10 Prozent in diesen Zeitläuften ergeben hat. Daraus kann man also ersehen, daß man die Teuerungsmaßnahmen auf die gestiegenen Löhne gewiß nicht zurückführen kann. Wenn man nun weiter den Bericht zur Hand nimmt, den die Industrie über das Wirtschaftsjahr 1924 erstattet hat, so muß man sich sagen, daß alle die Mittel, die gegen die Arbeitslosigkeit ergriffen worden sind, nicht genügen und daß es den Herren, den maßgebenden Faktoren scheinbar noch immer nicht bewußt ist, daß diese nicht genügen. Es genügt nicht allein, wenn man zum Beispiel im Kohlenbergbau die Krise damit zu mildern versucht, daß nunmehr zum größten Teil die Bundesbahnverwaltung ihren Kohlenbedarf aus inländischen Kohlen deckt; es genügt auch nicht, wenn es gelungen ist, in der steirischen Hüttenindustrie einen Betrieb wieder zu aktivieren. Man hat da nämlich beim Hüttenwerk Neuberg infolge eines Auftrages, den die Bundesbahnverwaltung gegeben hat, die Federnfabrik wieder in Betrieb gesetzt und beschäftigt jetzt dort 60 Arbeiter, während man seinerzeit 620 beschäftigt hat. Ich verkenne aber nicht, wie ich eingangs schon erwähnt habe, daß das Land auf diesem Gebiete selbst fehlt. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter sagt immer: „Ich mit meinem Defizit bin nicht in der Lage, große Investitionsarbeiten in Angriff zu nehmen.“ Aber,

wenn ich, wie ich im Dezember des vorigen Jahres gegenüber der Landesregierung, dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landesrat Paul bereits angeführt habe, die Tätigkeit der Gemeinden in Bezug auf Arbeitslosenfürsorge mit der des Landes messe, so bleibt wohl das Land bescheiden im Hintergrunde. Ich muß daher, nachdem die Arbeitslosigkeit schon solche Ziffern erreicht hat, nachdem die Notlage immer größer wird, täglich immer drohender das Gespenst aufsteigt, daß noch weitere Massen von dieser Arbeitslosigkeit ergriffen werden, an den Herrn Landeshauptmann, wie an alle anderen maßgebenden Faktoren das dringende Ersuchen richten, nicht darüber hinwegzusehen, weil dies eine in den Sanierungsmaßnahmen begründete Erscheinung ist, sondern in Wien die Bundesregierung darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn es nicht anders geht, außerordentliche Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden müssen. Der Hunger von 200.000 Menschen, der läßt sich nicht in ein Normalbudget einsperren. Verzweiflungsausbrüche sind da sicher. Ich kenne Gebiete, wo mehr als 100 Arbeiter sind, die keine Arbeit finden können. Niemand wird da sagen können, daß bei dieser Masse von Arbeitern dies als Arbeitsunlust bezeichnet werden kann, wie uns das immer entgegengehalten wird, wenn es auch einige Menschen darunter geben mag, die vielleicht nicht arbeitslustig sind. Es wird zugegeben, daß das Sanierungswerk dies bewirkt, daß die Sanierungsmaßnahmen sich darin ausdrücken, daß man nichts machen kann, weil man kein Geld hat, nur vergißt man dabei, daß man die wichtigsten Steuerquellen selbst verstopft. In meiner Anfrage an den Herrn Landeshauptmann habe ich besonders hervorgehoben, daß wir eine Gemeinde in Steiermark haben, die einen außerordentlichen Notstand aufzuweisen hat. Der Herr Landeshauptmann ist in dieser Beziehung wiederholt um Intervention ersucht worden von Seite des Bürgermeisters von Neuberg, es haben wiederholt Vorsprachen bei ihm stattgefunden, und es ist erhoben worden, daß in diesem Gemeindegebiete sämtliche Betriebe stillstehen, daß auch die gesamte übrige Vorfassenschaft schwer darunter leidet und daß keine Aussicht besteht, daß andere Faktoren hier Abhilfe schaffen, weil eben die Gemeinde selbst keine Bauten unternehmen kann, da sie finanziell dem Zusammenbruche nahesteht. Sie hat in einer Eingabe an die Industrielle Bezirkskommission darauf hingewiesen, sie würde sehr gerne bauen, wenn sie das nötige Geld dazu besäße. Ihre Schule ist am Zusammenfalle, es ist so ziemlich die schlechteste Schule in ganz Steiermark. Die Gemeinde wies darauf hin, daß sie gerne auch etwas anderes wirtschaftlich Produktives unternehmen würde, wenn sie Geld hätte. Die Gemeinde hat aber kein Geld und kann daher nichts beitragen zur Linderung der Arbeitslosigkeit. Der Herr Landeshauptmann soll, wie mir mitgeteilt worden ist, dem Bürgermeister zweimal zugesichert haben, daß er auf Grund der besonderen Notlage in diesem Gebiete, wo sämtliche Betriebe stillstehen — außer dem Werke der Alpinen Montangesellschaft steht auch das Magnesitwerk still —, sich persönlich überzeugen wird, um bei der Bundesregierung dann

entsprechende Schritte einleiten lassen zu können. Es ist aber noch weiters eigenförmlich, daß die Alpine Montangesellschaft ein Abwandern der Arbeiterschaft nicht duldet; es sind zweimal Kundmachungen von Seite der Generaldirektion erfolgt, die Arbeit in dem Werke werde wieder aufgenommen werden, es soll niemand der Meinung sein, daß das Werk dauernd stillgelegt sei. Es ist damals nach der ersten Stilllegung des Werkes ein kleiner Teil von Leuten nach Donawitz ausgetauscht worden, die Leute sind aber wieder zurückgekommen. Vor 14 Tagen ist nun wieder eine Kundmachung erfolgt, daß das Werk nicht dauernd stillgelegt wird. Man muß nun sagen, mit dem, daß die Generaldirektion versichert, daß der Betrieb nicht dauernd stillgelegt wird, kann der Arbeiterschaft nicht geholfen werden. Eine andere Arbeitsmöglichkeit in dem Orte gibt es nicht, weil der zweite Betrieb auch stillgelegt ist. Diese Menschen müssen mit Ausnahme jener 50 bis 60, die in der Federnfabrik bis März noch beschäftigt werden, wenn nicht Notstandsarbeiten unternommen werden, unbedingt zugrundegehen. Das sind Menschen, die sich seit vielen Jahren in diesem Gebiete befinden und zum Teile auch nicht leicht lösbar sind von diesem Boden, weil bei der Alpinen die Gepflogenheit vorherrscht, daß die Arbeiterschaft ein Stück Grund bekommt. Das Elend ist unbeschreiblich. Ich habe auch darauf zu verweisen, daß man in der Schule zugibt, daß mehr als 100 Kinder mit Schuhen befeilt werden mußten, damit die Kinder den Schulunterricht überhaupt besuchen konnten, weil die Leute nicht mehr in der Lage sind, auch nur das Notdürftigste zu beschaffen. Die Industrielle Bezirkskommission hat bei der Untersuchung dieser Angelegenheit erkannt, daß der Notstand in Neuberg einen außerordentlichen Fall darstellt, nicht mit anderen Gemeinden vergleichbar ist, weil keine andere Produktionsmöglichkeit dort vorhanden ist, weil alle feiern müssen. Diese Gründe bewegen uns, nachdem ich all dies vorausgeschickt habe, an den Herrn Landeshauptmann die Bitte zu richten, er möge sein Versprechen, das er der Neuburger Gemeinde gegeben hat, nicht vergessen, wenn er auch viel beschäftigt ist. Wenn er einmal wieder nach Wien kommt, so könnte er sich der Mühe unterziehen und einen Abstecher in dieses Gebiet machen — Neuberg liegt ja nicht so weit abseits — und könnte sich selbst von der Notlage überzeugen und könnte den maßgebenden Faktoren der Bundesregierung nahelegen, was auch die Industrielle Bezirkskommission sagt, daß von Seite der Regierung unbedingt etwas geschehen muß für diese Leute, die einer Katastrophe entgegengehen. Es muß weiters gebeten werden, daß auch das Land etwas dazu beiträgt, um dieser Katastrophe zu steuern.

Wir richten daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, welche lautet:

„Seit mehr als zwei Jahren lastet die wirtschaftliche Krise auf Österreich und ist insbesondere Steiermark als das Gebiet der Rohstoffverarbeitung außerordentlich schwer betroffen. Wenn wir auch nicht verkennen, . . .“

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Darf ich Sie aufmerksam machen, daß die für dringliche Anfragen festgesetzte Redezeit von 20 Minuten bereits verfloßen ist?

Ruschak (fortfahrend): Ich bin schon fertig. Ich lese nur die Anfrage vor. Die Gefertigten stellen daher an den Landeshauptmann die dringliche Anfrage (liest):

„Ist der Landeshauptmann bereit, sich auf Grund seiner wiederholten Zusagen in das Notstandsgebiet der Gemeinde Neuberg zu begeben, um die dortigen Mißstände und die dortige Notlage zu erheben? Ist der Landeshauptmann bereit, sich unverzüglich mit der Bundesregierung ins Einvernehmen zu setzen, damit sie durch Vornahme von Notstandsarbeiten oder durch ein Darlehen die Gemeinde in die Lage versetzt, durch Vornahme von baulichen Investitionsarbeiten die dort herrschende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen? Ist der Landeshauptmann bereit, im Verein mit der Bundesregierung auf die Generaldirektion der Alpinen Montangesellschaft einzuwirken, damit die Wiedereröffnung des Werkes ehemöglichst vorgenommen wird?“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erlaube ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Der Herr Interpellant hat leider vollständig recht, wenn er sagt, daß die Verhältnisse in Neuberg hinsichtlich der Arbeitslosigkeit ganz besonders traurige sind. Ich habe mich daher pflichtgemäß wiederholt damit befaßt, um in diesen Verhältnissen soweit als möglich Abhilfe zu schaffen. Meine Tätigkeit war vor allem darauf gerichtet, bei der Alpinen Montangesellschaft einzuwirken, daß sie den Betrieb in tunlichster Bälde im ganzen Umfange wieder aufnehme. Über diese meine Bemühungen ist der Herr Interpellant selbst im Detail unterrichtet. Die Alpine Montangesellschaft hat mir auch zugesagt, daß sie dann zur Wiedereröffnung des Betriebes schreiten werde, wenn sie annehmen könne, daß die Produktion aktiv zu führen ist, und sie sagt, daß das dann möglich sein wird, wenn ihr elektrischer Strom zur Verfügung steht. Der Ausbau der Elektrifizierung macht so erfreuliche Fortschritte, daß wir hoffen können, daß, wenn nicht andere Umstände es früher schon ermöglichen, diese von ihr festgesetzte Voraussetzung tunlichst bald zutrifft.

Bezüglich der anderen Frage wegen der produktiven Arbeitslosenfürsorge, da haben sich meinen Bemühungen die Schwierigkeiten entgegengestellt, daß, wie der Herr Interpellant selbst gesagt hat, die Gemeinde nicht über die nötigen Mittel verfügt, den Bau selbst in die Hand zu nehmen. Was die Frage des Kredites des Bundes betrifft, so ergeben sich Schwierigkeiten, daß die Bundesregierung aus prinzipiellen Gründen an einzelne Gemeinden Kredite nicht geben kann. Sie ist bereit, für Notstandsarbeiten Vorschüsse zu geben. Das ist schon in einer Variante die Form des Kredites. Noch weitergehende Darlehen zu geben, da ergeben sich für die Bundesregierung Schwierigkeiten wegen des Präjudizes, weil nach dem

ganzen Programm und der ganzen Einrichtung des Budgets derartige Beträge im Budget nicht vorgesehen sind.

Ich bin selbstverständlich bereit, im Sinne des Wunsches des Herrn Interpellanten, weil der Herr Interpellant recht hat, wenn er auf die besonders schwierigen Verhältnisse in Neuberg hinweist, mich noch weiterhin zu bemühen. Was die Frage der persönlichen Besichtigung anlangt, so war meine Tendenz dahin gerichtet, zuerst in Wien Erfolge zu erzielen. Ich bin auch bereit, im Sinne dieser Interpellation meine Bemühungen, von denen ich besonders betone, daß ich sie für Neuberg intensiv betrieben habe, auch auf dieser Basis weiter fortzusetzen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Hiemit ist auch dieser Punkt erledigt und ich schreite zur eigentlichen Tagesordnung. Punkt 1:

Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 48, Gesetz, betreffend die Förderung der Landeskultur in Steiermark über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77 Gesetz, betreffend die Förderung der Milchwirtschaft und des Molkereiwesens in Steiermark und über den Antrag der Abg. Ing. Wihann, Hartleb, Ferner und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Förderung der bäuerlichen Waldwirtschaft (Beilage Nr. 89).

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger**: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Gesetzentwurf, betreffend die Förderung der Landeskultur in Steiermark. Der Gesetzentwurf vereinigt in der Form, Beilage Nr. 89, wie er vom Landeskulturausschusse beschlossen worden ist, die Regierungsvorlage Nr. 48, sowie auch die Regierungsvorlage Nr. 77, betreffend die Förderung der Milchwirtschaft, und Nr. 83, den Antrag des Bauernbundes, betreffend die Förderung der bäuerlichen Waldwirtschaft. Weiter empfiehlt der Landeskulturausschuß dem hohen Hause auch noch die Annahme von vier Entschließungen. Zwei sind in der Beilage Nr. 89 enthalten. Dieselben betreffen die erste Geschäftsordnung für das zukünftige Landeskulturamt, die zweite betrifft die wichtige Regelung der Industriefschäden in Industriebetrieben beim Bunde zu betreiben. Die dritte Resolution, die in der Beilage Nr. 89 nicht enthalten ist, lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die im Gesetze über die Förderung der Landeskultur § 12 vorgesehene Durchführung im Einvernehmen mit dem Landeskulturausschusse zu erlassen.“

Die vierte Entschließung lautet (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrate ehestens den Entwurf eines Bundesgesetzes (Reichsrahmengesetzes) zur Förderung der Bodenkultur vorzulegen.“

Diese beiden Resolutionen, welche in der gedruckten Vorlage Nr. 89 nicht enthalten sind, nehme ich ebenfalls als meine auf. Über den Zweck des Landeskulturförderungsgesetzes gibt der Motivenbericht in

der Beilage Nr. 48 Aufschluß. Die zielbewußte und zweckdienliche Landeskulturförderung kommt nicht uns Bauern allein zugute, sondern auch der Allgemeinheit, denn dadurch werden wir ehestens vom Auslande unabhängig. Als Berichterstatter gebe ich meiner Freude und Genugtuung darüber Ausdruck, daß im Landeskulturausschusse durch die einheitliche Art der Beratungen diese so rasch vorgeschritten sind und daß dieses Gesetz zustande gekommen ist.

Ich kann wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß meiner Bitte Rechnung gefragen wird, daß das hohe Haus dem Gesetze und den vier Resolutionen die Zustimmung erteilen werde.

Ing. Wigan: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter über dieses Gesetz hat zum Ausdruck gebracht, daß es Pflicht des steirischen Landtages war, auch in dieser Frage gesetzlich regelnd einzugreifen. Wenn es auch Pflicht des steirischen Landtages war, durch eine gesetzliche Regelung die bisher mehr oder weniger dezentral geführte Förderung der Landeskultur zusammenzufassen, so möchte ich doch zum Ausdrucke bringen, daß es auch Pflicht der Bundesregierung ist, für die Förderung der Landwirtschaft mehr Verständnis aufzubringen, als es bisher tatsächlich der Fall war. Es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß aus dem Budget manche Post für Landeskulturförderung überhaupt verschwunden ist und manche hinter dem bescheidenen Betrag des Vorjahres zurückgestellt wurde. Gleichzeitig mit der Regierungsvorlage über die Förderung der Landeskultur in Steiermark wurden auch zwei andere Vorlagen miterledigt. Die eine, Nr. 77, eine Regierungsvorlage, hat die Förderung der Milchwirtschaft behandelt. Österreich, besonders Steiermark, wird noch mehr ein Viehzuchtland werden müssen, als es heute es ist, und der Förderung der Milchwirtschaft wird vom Standpunkte der Viehwirtschaft mehr Augenmerk zugewendet werden müssen als bisher. Die Regierungsvorlage Nr. 77 wurde in zufriedenstellender Weise in das vorliegende Gesetz eingebaut und fordert die vollständige Zustimmung. Ebenso wurde ein Antrag meiner Partei über Förderung der bäuerlichen Waldwirtschaft reslos und zufriedenstellend in das zusammenfassende Gesetz aufgenommen. Mit Befriedigung müssen wir auch feststellen, daß ein Zweig der Förderung der Landwirtschaft in dieses Gesetz überhaupt das erste Mal Aufnahme fand, überhaupt in ein landwirtschaftliches Gesetz Österreichs: das ist die Bekämpfung der Industrieschäden. Hier müssen wir auch feststellen, daß der Bund sich die Gesetzgebung über diese Frage anmaßt und in diesem Belange dem Lande die Gesetzgebung abspriicht, selbst aber seit zwei Jahren, trotz häufiger Urgenz, auf diesem Gebiete nichts unternimmt. Dem soll auch eine heute zu beschließende Resolution Abhilfe schaffen.

Wir waren der Meinung, daß in das Gesetz für Förderung der Landeskultur das Aufnahme finden soll, was tatsächlich gesetzestechnisch regelbar ist und daß das Gesetz selbst durch eine gute und ins Detail ausgearbeitete Durchführungsbestimmung, beziehungsweise Geschäftsordnung und Dienstesinstruktion für die einzelnen Abteilungen ergänzt werden muß.

Vom Standpunkte meiner Partei muß ich es begrüßen, daß dem von meiner Partei vor zwei Jahren eingebrachten Antrage auf Zusammenfassung des Landeskulturförderungsdienstes in ein einheitliches Amt im § 2 des Gesetzes vollkommen Rechnung gefragen wurde. Wir sind der Meinung, daß durch diese Schaffung eines Landeskulturamtes eine einheitliche, zielbewußte Förderung der Landeskultur eintreten wird. Wir begrüßen dieses Amt besonders deshalb, weil es bis heute nicht gelungen ist, trotz unserer Bemühungen, die Frage der Förderung der Landeskultur einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Ich will nicht versäumen, erneut darauf aufmerksam zu machen und einen Appell an den Landtag zu richten, daß die Lösung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaftsfrage eine sehr dringende geworden ist. Wir sind der Meinung, daß durch die Annahme des heute vorliegenden Landeskulturförderungsgesetzes nur eine Teillösung des landwirtschaftlichen Problems erfolgt. Wir sind uns bewußt, daß, wenn nicht in kurzer Zeit die Kreditfrage, die Zinsfußfrage, Steuer- und Gebührenfrage und endlich auch die Zollfrage eine endgültige Regelung erfährt, mit der Annahme des Landeskulturförderungsgesetzes der Bauernschaft wenig oder gar nicht gedient ist. Immerhin wollen wir anerkennen, daß Steiermark seine Pflicht in der Richtung der Landeskulturförderung durch Annahme des Gesetzes getan hat, und wir sind erfreut, daß das Gesetz einstimmig im Landeskulturausschusse Annahme gefunden hat und hoffen auch daselbe vom Landtage.

Gföller: Meine Frauen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß bei diesem Gesetze nicht nur die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung in Frage kommen, sondern, daß es sich hier um eine Frage der Allgemeinheit handelt, weil wir der Meinung sind, daß durch die Einfuhr von Lebensmitteln die Handelsbilanz in Österreich wesentlich verschlechtert wird und durch eine rationellere Gestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe eine vermehrte Erzeugung im Inlande möglich wäre, um dadurch die Einfuhr von Lebensmitteln herabdrücken zu können und die Handelsbilanz günstiger zu gestalten. Von diesem Gesichtspunkte aus ist vor allem die Landeskulturförderung nicht nur eine Angelegenheit der Landwirtschaft selbst, sondern auch eine Angelegenheit der Konsumenten, die daran ebenso interessiert sind, als die bäuerliche Bevölkerung selbst. Herr Kollege Wigan hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir vom Bund die nötige Einflußnahme in allen landwirtschaftlichen Fragen vermissen müssen, und es ist leider eine von uns oft festgestellte Tatsache, daß wir zwar ein Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft haben, aber niemals an diese Tatsache auch erinnert werden, da wir von diesem Bundesministerium niemals etwas hören, und besonders wir haben die Empfindung, daß wir an die Existenz dieses Ministeriums nur dann erinnert werden, wenn es sich um irgendwelche reaktionäre Vorstöße gegen Arbeiter in der Landwirtschaft handelt. In diesem Falle ist es allerdings möglich, einen Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu sehen. Es

wäre unserer Auffassung nach vor allem Pflicht der Bundesregierung gewesen, ein Reichsrahmengesetz zur Landeskulturförderung zu schaffen, welches die Bedürfnisse in allen Bundesländern einheitlich zu regeln gehabt und nur jene Fragen ausgelassen hätte, die besser im Wege der Landesgesetzgebung, den besonderen Verhältnissen der Länder entsprechend, geregelt worden wären. Trotzdem unsere Parteigenossen im Nationalrat wiederholt auf diesen Standpunkt hingewiesen und wiederholt ein solches Kulturförderungsgesetz verlangt haben, ist das Bundesministerium bis heute noch nicht dazu gekommen, dem Nationalrat einen solchen Entwurf vorzulegen. Man hört zwar davon, daß angeblich in der nächsten Zeit dies geschehen solle, aber ich habe den Glauben daran verloren und befürchte, daß das Bundesministerium darauf warten will, daß alle Länder eigene Landeskulturförderungsgesetze geschaffen haben. Aus diesem Grunde haben wir im Ausschusse den Antrag gestellt, daß dieser selbst noch einmal durch den Landtag den Bund an seine Verpflichtung wegen der Landeskulturförderung erinnern soll.

Wenn wir die Ursache untersuchen, warum die landwirtschaftliche Produktion in Österreich nicht auf der gewünschten Höhe steht, so müssen wir zwar anerkennen, daß beinahe alle zur Begründung dieser Vorlage angeführten Umstände richtig sind, aber wir können nicht sagen, daß wir ebenfalls der Meinung wären, daß sie die ausschlaggebenden und alleinigen Gründe für die schlechte Lage der Landwirtschaft seien. Wir sind allerdings einer Meinung mit Herrn Kollegen W i k a n y, und haben darauf ja schon hingewiesen, daß die Kreditfrage auch für die Landwirtschaft eine Existenzfrage ist, aber wir sind weiter der Meinung, daß sowohl die Bauernbündler als auch die Christlich-sozialen noch dieser Richtung hin ihre eigenen Sünden, die sie begangen haben, zu büßen haben, die Sünden, die in Genf begangen worden sind, die uns das berühmte Genfer Programm gebracht haben, die Abhängigkeit von den Entenkapitalisten, so daß heute die Bank von England die Zinsfußpolitik der österreichischen Nationalbank zu diktieren hat. Unter diesen Umständen ist es leicht, über die Folgen dieser Politik zu jammern, aber es ist natürlich einer Partei sehr schwer, die Folgen dieser Politik, die sie selbst gemacht hat, aus der Welt zu schaffen. Wir sind weiter auch der Meinung, daß die Landwirtschaft sich zum Teil deshalb heute in einer so ungünstigen Lage befindet, weil sie ebenso mit der Unsicherheit der Existenz in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu rechnen hat, wie alle übrigen nichtbesitzenden Menschen. Als Beispiel möchte ich anführen, daß vor allem die schlechte Lage der Kleinbauernschaft zurückzuführen ist auf den Mangel an Grund und Boden, daß wir ein großes Stück Kulturförderung machen könnten, wenn es endlich einmal möglich wäre, den österreichischen Bauernparteien die Überzeugung einzuhammern, wie notwendig es ist, in einem bestimmten Maße den Pächterschutz festzulegen, denn man kann von den Pächtern, die in Österreich keine geringe Zahl darstellen, nicht verlangen, daß sie in den Betrieben investieren, wenn wir ihnen nicht die Existenzsicherheit für eine bestimmte Anzahl

von Jahren geben, daß sie die Sicherheit haben, daß das, was sie in den Betrieb investiert haben, auch wieder herausgearbeitet werden kann. Dieser Überzeugung haben sich bisher leider gerade die bäuerlichen Parteien verschlossen und damit auch dazu beigetragen, die landwirtschaftliche Produktion nicht zu fördern, sondern zu hemmen. Wir sind schließlich auch der Auffassung, daß wir zwar in Steiermark auch nach dem Umstürze einige Gesetze beschlossen haben, die zur Förderung der Landeskultur beitragen sollen, das Alpschutzgesetz, Servitutengesetz und noch einige andere, haben aber schon im Ausschusse darauf hingewiesen, daß wir der Meinung sind, daß diese Gesetze den jetzigen Bedürfnissen nicht entsprechen und daß die bürgerlichen Parteien aus lauter Angst die Gelegenheit zum Abbau „revolutionären Schuttes“ zu versäumen, sich nicht getraut haben, über einen gewissen Rahmen hinauszugehen (W i k k l e r: „Wenn nur das durchgeführt würde, Herr Kollege!“), sich nicht getraut haben, Gesetze zu schaffen, welche die nötige Bürgschaft für die ordentliche Durchführung gegeben hätten. Herr Landesrat W i k k l e r hat Recht, wenn er meint, wenn wenigstens das durchgeführt würde, was wir haben. Es ist dies ein Mangel, allerdings ein Mangel, der bei der Landesregierung auch bei den zuständigen Referenten zu suchen ist, da sie nicht mit der nötigen Energie auf die Durchführung dringen und auch zurückzuführen ist ebenfalls auf die Folgen des Genfer Programmes, welches verursacht, daß die Agrarbehörden nicht die nötige Anzahl fachkundiger Beamter zur Verfügung haben, deren Aufgabe es wäre, diese Gesetze durchzuführen und wir sind der Meinung, daß bei der Durchführung die Objektivität nicht so gesichert erscheint, wie es notwendig wäre. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit auf ein Beispiel in der Durchführung des Alpschutzgesetzes hingewiesen, wo der Mangel darin besteht, daß die Landwirtschaftsgesellschaft maßgebenden Einfluß auf die Durchführung hat, jene Gesellschaft, der aus ganz Steiermark ungefähr 3000 Mitglieder angehören (W i k k l e r: „Die Landwirtschaftsgesellschaft hat gar nichts zu tun damit!“) und leider die Tatsache besteht, daß die Landwirtschaftsgesellschaft Vertreter in die Alpausschüsse delegiert, die mitzuwirken hätten nach dem Gesetze die Alpenflächen festzustellen, die angefordert werden konnten.

Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz, das nun beschlossen werden soll, eigentlich im Wesentlichen nichts anderes bedeutet als eine Zusammenfassung der schon bestehenden Einrichtungen zur Landeskulturförderung und etwas besonders Neues mit diesem Gesetze nicht geschaffen wird. Es ist allerdings in diesem Gesetze ein Paragraph enthalten, der eine Neuerung auf dem Gebiete der Landeskulturförderung bedeutet, das ist die Schaffung eines Landeskulturamtes, das vom Kollegen W i k a n y besonders begrüßt worden ist. Wir haben der Schaffung dieses Landeskulturamtes zugestimmt, obwohl wir verschiedene Bedenken dagegen haben, vor allem, ob die bäuerlichen Parteien nicht der Meinung wären, daß dieses Landeskulturamt so ausgestattet werden könnte, daß alle Fragen der landwirtschaftlichen Produktionsförderung in diesem Amte

verschwinden und daß diese Frage der Kontrolle des Landtages entzogen werden könnte. Andererseits haben wir uns gesagt, daß die Schaffung dieses Landeskulturamtes und die Zusammenlegung aller Agenden der Landeskulturförderung gleichzeitig auch ein Abbau des Doppelgeleises in der Verwaltung im Lande darstellt und damit die bäuerlichen Wünsche richtig ausgeführt werden, wenigstens ein Teil der Verwaltung im Lande einheitlich geregelt werden muß. Wir sind andererseits aber auch der Auffassung, daß wir uns nie verwehren lassen werden, obwohl die Durchführung dieses Gesetzes eigentlich dem Landeskulturamt obliegt, die Tätigkeit dieses Landeskulturamtes zu überprüfen, vornehmlich nach der Richtung, daß bei der Anwendung, bei der Durchführung dieses Gesetzes nie nach zweierlei Maß gemessen werden wird. Wir werden die Kontrolle darüber nicht versäumen und dafür sorgen, daß alle in der Landwirtschaft Tätigen auch vor diesem Gesetze ganz gleichgestellt werden sollen. Die Befürchtung, daß eine solche Kontrolle notwendig ist, nehmen wir zum Teile aus der bisherigen Praxis und zum Teile aus der Formulierung des § 11 dieses Gesetzes, wo von der Errichtung, Erhaltung und Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereinen, welche nach ihren Satzungen die Förderung der Land- und Forstwirtschaft bezwecken und im öffentlichen Interesse wirken, gesprochen wird. Wir werden vor allem darüber wachen, wer und wie darüber entschieden wird, ob die Genossenschaften und Vereine im öffentlichen Interesse wirken und werden vor allem dafür sorgen, daß nicht nur das Landeskulturamt allein darüber zu entscheiden haben wird, ob die Bedingungen für die zu fördernden Genossenschaften und Vereine zutreffen. Im allgemeinen sind wir daher durchaus nicht Gegner dieses Gesetzes, sondern begrüßen es als einen Fortschritt mit dem Vorbehalte, daß wir niemals zugeben würden, daß die Angelegenheiten der Landeskultur vielleicht nur die Angelegenheit einer Stelle des Landes sein würde, daß wir niemals die Kontrolle des Landtages auch in dieser Angelegenheit aus der Hand geben werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Riegler: Hohes Haus! Zunächst möchte ich dem hohen Landeskulturausschusse für seine rasche und einmütige Arbeit, als auch dem Herrn Referenten meinen Dank zum Ausdruck bringen. Ich glaube schon sagen zu dürfen, daß mit der Beschlußfassung des Landeskulturförderungsgesetzes ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen ist, denn daß der Bauer heute keinen besonderen Anlaß hat, Jubellieder anzustimmen, das wissen Sie alle, er leidet genau so, wie die anderen Stände, und es wird notwendig sein, dafür zu sorgen, daß die Landwirtschaft ein erträgliches Steuerausmaß und einen entsprechenden Schutz ihrer Preise erhält, so daß mindestens die Gesteuungskosten für den Landwirt hereingebracht werden können. Alle diese Umstände sind nunmehr so ziemlich im vorliegenden Gesetzentwurf sichergestellt und freut es mich, feststellen zu können, daß in dieser Vorlage besonders darauf Bedacht genommen worden ist, die Bildungsarbeit in bäuerlichen Kreisen besonders zu fördern. Der Herr Abg. Gföller hat diese Vorlage mit Genf in Verbindung gebracht, was mir wirklich nicht recht erklär-

lich ist. Er hat unter anderem wieder das bekannte Lied vom Pächter und Kleinbauern angestimmt, obwohl uns die Definition vom Kleinbauern bis heute noch nicht vollkommen erklärt worden ist (Gföller: „Da fragen Sie den Herrn Dr. Paller, Ihren Referenten!“), was man unter „Kleinbauer“ versteht, wo er anfängt und aufhört. (Schreckensthal: „Der Zechner ist ein Kleinbauer?“) Mag möglich sein, wenn er der sozialdemokratischen Partei angehört, sonst wird er nicht als Kleinbauer angesehen werden können. Immerhin aber können wir der Meinung sein, daß dieses Kulturförderungsgesetz für die kleinen und großen Bauern von Vorteil sein wird, wie überhaupt durch diese Bestimmungen zu erreichen ist, daß die Landeskultur im allgemeinen möglichst gefördert wird. Ich darf wohl versichern, daß die Landesregierung bestrebt ist, die Sache möglichst objektiv durchzuführen und insbesondere in der Errichtung des Landeskulturförderungsamtes das zu erreichen, was das Gesetz bestimmt und vorgesehen hat. Ich habe den Ausführungen, besonders dem, was der Herr Kollege Witzany ausgeführt hat, nichts Wesentliches hinzuzufügen, ich möchte dieselben bestätigen, dem hohen Ausschusse nochmals danken und das hohe Haus um die reifliche Annahme dieses Gesetzes bitten. (Beifall.)

Winkler: Hoher Landtag! Ich hatte nicht die Absicht zu sprechen, aber der Herr Kollege Gföller hat die Landwirtschaftsgesellschaft wieder einmal als Prügelknaben benützt für ein Gesetz, das angeblich nicht durchgeführt wird, das geradezu sabotiert werde, nämlich das sogenannte Alpschutzgesetz. Wer einen Einblick hat, weiß ganz gut, daß dieses Gesetz eine zweckmäßige Schaffung ist, daß aber die Durchführung desselben deshalb nicht möglich ist, weil die Agrarbehörden mit der Agenden der Wiederbesiedlung derartig beschäftigt und überlastet sind, daß sie sich mit andern Dingen nicht beschäftigen können. Die Wiederbesiedlung beschäftigt die Agrarbehörden bereits über fünf Jahre und seien wir ehrlich — wir alle sind mitschuldig an diesem schlechten Gesetz, auch die Sozialdemokratie ist mitschuldig daran, daß ein solches Gesetz geschaffen wurde, auch wir, alle Parteien, ich habe es ausdrücklich gesagt, ich nehme mich nicht aus; wir alle sind mitschuldig an diesem schlechten Gesetz, das einen derartigen Instanzenzug vorsieht, Rekurse offen läßt zu Pontius und Pilatus, ein Gesetz, das eine zweckmäßige Arbeit nicht ermöglicht, das die Agrarbehörden überlastet ohne ersprießliche Leistungen zu ergeben. Ich bitte, an diesem Gesetz sind alle Parteien dieses Hauses schuld, weil sie alle an der Schaffung dieses Gesetzes im Jahre 1919 mitgewirkt haben. Und wenn die Agrarbehörden ihrer eigentlichen Aufgabe, der Ausführung des Alpschutzgesetzes, dem Servitutengesetze, den Meliorationen, den Kommassationen sich nicht widmen können, so ist es die umständliche Art vorgenannten Gesetzes, das die Wege nützlicher und dringender Arbeiten verammelt. Es ist daher unrichtig, wenn der Herr Kollege Gföller behauptet, es wäre von irgend einer Seite die Durchführung des Alpschutzgesetzes sabotiert worden. Kein Mensch sabotiert, weil wir alle ein Interesse daran haben, daß wirklich das Alpschutzgesetz gehandhabt wird, weil wir ein Interesse

haben, daß die Meliorationen auf den Alpen durchgeführt werden. Und die Landwirtschaftsgesellschaft, die es Ihnen scheinbar so sehr angetan hat, die Sie so gar nicht lieben wollen, die soll nun schuld sein, daß dieses Alpenschutzgesetz nicht durchgeführt werde. Es ist geradezu haarsträubend, was alles hier im Hause vorgebracht wird. Die Landwirtschaftsgesellschaft hat lediglich Einfluß darauf genommen, daß die Bezirkskommissionen zusammengesetzt worden sind. Aber selbst, wenn nur Mitglieder Ihrer Partei, meinetwegen lauter Mitglieder der Kleinbauernvereinigung, darin vertreten wären, auch dann könnten Sie es ebenso wenig machen, wie die Vertreter der Landwirtschaftsgesellschaft. Wir sind in gleichem Maße an der Arbeitsfähigkeit der Agrarbehörden, das sind die Agrarbezirks- und Landesbehörden, wie Sie interessiert, und ich habe bereits bei der Budgetberatung im vorigen Jahre ausgeführt, es kann erst etwas Zweckmäßiges geschehen, wenn die Agrarbehörden von dem Verfahren der Wiederbesiedlung entlastet werden.

Hornik: Hohes Haus! Vom Standpunkte meiner Partei können wir den vorliegenden Gesetzentwurf wirklich nur auf das herzlichste begrüßen. Wenn auch durch den Landtag für die Förderung der Landeskultur stets ein größerer Betrag eingesetzt war — ich erinnere mich, daß im letzten Budget 13 $\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen für die Förderung der Landeskultur vorgesehen waren (Hartleb: „Stimmt nicht!“), so war das zwar immerhin etwas, was aber des einheitlichen Zuges noch entbehrt hat. Und dadurch, daß alle diese Ziele nun zusammengefaßt werden, daß sie von nun an durch das Landeskulturamt gefördert werden sollen, ist jedenfalls eine Arbeit geleistet worden, die der Allgemeinheit nur dienlich sein kann. Auch vom Standpunkte der andern Erwerbsstände ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die Produktion auf eine größere Höhe gebracht wird, als sie heute ist. Wenn die Landwirtschaft darniederliegt, so sind nicht nur die Konsumenten, sondern auch alle anderen Stände in Mitleidenschaft gezogen. Wir können nur wünschen, daß die Geschäftsordnung für das Landeskulturamt derart gehalten ist, daß die administrativen Arbeiten nicht allzuvielen Kosten verursachen und daß die für die Förderung der Landeskultur ausgeworfenen Beträge auch zum weitaus größten Teil diesem Zwecke tatsächlich zugeführt werden. In diesem Sinne begrüßen wir den Gesetzentwurf und werden dafür stimmen. (Beifall.)

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft und ich schreite zur Abstimmung. Da ein Gegenantrag nicht vorliegt, so möchte ich beantragen, die ganze Vorlage, Beilage Nr. 89, im Sinne des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung zu bringen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Leichin (Zur Geschäftsordnung): Es liegen noch zwei Resolutionen vor, davon wurde nichts erwähnt.

Präsident: Ich habe ausdrücklich erklärt: Die ganze Beilage nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters.

Berichterstatter **Peinfinger:** Die beiden Resolutionen habe ich als Berichterstatter aufgenommen, das habe ich ja früher erklärt.

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung,

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz, betreffend die Abänderung der §§ 47 und 69 der mit Gesetz vom 8. Dezember 1869, LGBl. Nr. 47, erlassenen Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Riemelmoser**, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Riemelmoser: Seit einer Reihe von Jahren beabsichtigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Graz eine Änderung seiner, nicht dem demokratischen Zeitgeiste entsprechenden Gemeindeordnung. Im Jahre 1914 wurde bereits vom Gemeinderat der Stadt Graz eine derartige Vorlage ausgearbeitet. Diese Vorlage konnte aber infolge des eingetretenen Weltkrieges nie zur Durchführung kommen. Am 19. November 1923 hat sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Graz neuerlich mit dieser Frage befaßt und sich auf die Abänderung der §§ 47 und 69 der Gemeindeordnung beschränkt. Diese beiden Paragraphen sind die bedeutendsten in der gesamten Gemeindeordnung. Sie behandeln die Kompetenzen des Grazer Gemeinderates und die Rechte der steiermärkischen Landesregierung und des steierischen Landtages. Der heutige Gesetzentwurf ist eine Erhöhung der Autonomierechte der Stadtgemeinde Graz und beschränkt die Rechte des Landtages zu Gunsten der steierischen Landesregierung. Außerdem soll auf die herrschenden Geldverhältnisse Rücksicht genommen werden und sind die Wertgrenzen der einzelnen Werte, über die sowohl im Gemeinderate, als auch bei der Landesregierung zu bestimmen wäre, wesentlich erhöht worden. Der § 47 selbst ist eine Zusammenstellung der Rechte des Gemeinderates gegenüber dem Stadtrate. Es sollen im ersten Teile des § 47 im allgemeinen die Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 nur mit dieser Abänderung angenommen werden, daß es statt Goldkronen in den Punkten, wo diese Bezeichnung vorkommt, Schilling heißen müßte. Ich beantrage daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die unveränderte Annahme des § 47, bezüglich der Punkte 1 bis einschließlich 13.

Präsident: Ich lasse, nachdem sich niemand zum Worte gemeldet hat, über den Antrag des Herrn Berichterstatters betreffs der unveränderten Annahme des Artikels I und des § 47, Punkt 1 bis 13, mit der Abänderung, daß statt Goldkronen, Schilling zu setzen sind, abstimmen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Riemelmoser: Im Punkt 14 soll es heißen (liest):

„Die Ausschreibung von Abgaben, Zuschlägen, Umlagen, Gebühren und Taxen zur Deckung der Gemeindebedürfnisse, sowie die Festsetzung von Entgelten für bestimmte Leistungen der Gemeinde unter den durch die jeweiligen Bundes- und Landesgesetze vorgeschriebenen Bedingungen und Beschränkungen.“

Der letzte Satz der Vorlage hat zu entfallen. Ich bitte den Punkt 14 mit dieser vom Ausschusse beantragten Abänderung anzunehmen.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Punkt 15. Ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Paragraphen.

Punkt 16 müßte heißen:

„Die Änderung der Begrenzung des Gemeindegebietes; jedoch ist zu einem derartigen Beschlusse die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln und die Zustimmung der einfachen Mehrheit sämtlicher jeweilig dem Gemeinderate angehörigen Mitglieder erforderlich, unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Jänner 1872, LG.- u. WB. Nr. 5.“

(M u c h i t s c h: „Der letzte Satz gehört voran!“)

Präsident: Ich bitte den Herrn Berichterstatter, noch einmal das Ganze vorzulesen.

Berichterstatter **Riemelmoser** (liest):

„16. Die Änderung der Begrenzung des Gemeindegebietes (unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Jänner 1872, LG.- u. WB. Nr. 5). Zur gültigen Beschlussfassung über einen solchen Antrag ist bei Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln die Zustimmung der einfachen Mehrheit sämtlicher jeweilig dem Gemeinderate angehörigen Mitglieder erforderlich.“

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über Punkt 15. (Wird angenommen.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über Punkt 16 im Sinne des Antrages des Herrn Berichterstatters.

(Wird angenommen.)

Berichterstatter **Riemelmoser:** Zu Punkt 17, 18 und 19 beantrage ich unveränderte Annahme.

(Wird angenommen.)

Punkt 20, 1. Absatz wird nach dem Worte Gemeindewahlordnung eine Einschaltung beantragt, so daß dieser Absatz lautet (liest):

„Die Antragstellung auf Änderung der Gemeindeordnung und der Gemeindewahlordnung, wozu die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln und die Zustimmung der einfachen Mehrheit sämtlicher jeweilig dem Gemeinderate angehörigen Mitglieder erforderlich ist, sowie die Festsetzung und Abänderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und Stadtrates.“

(Wird angenommen.)

Zum zweiten Absätze des Punktes 20, über den noch nicht abgestimmt worden ist, beantrage ich unveränderte Annahme.

(Wird angenommen.)

§ 47 a soll nach dem Vorschlage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgende Fassung haben (liest):

„Den zur Verwaltung von selbständigen Unternehmungen oder Betrieben der Gemeinde eingesetzten Sonderausschüssen (Verwaltungsausschüssen), in welchen die politischen Parteien im Verhältnisse ihrer Stärke bei den letzten Gemeinderatswahlen vertreten sein müssen, kann der Gemeinderat durch Erlassung eigener Satzungen auch einzelne ihm gemäß der Bestimmungen des § 47 vorbehaltene Angelegenheiten

übertragen. Hinsichtlich Erwerbung, Veräußerung und Verpfändung unbeweglicher Vermögensschaften, sowie hinsichtlich der im § 47, Punkt 14, genannten Angelegenheiten haben jedoch solchen Ausschüssen gegenüber jedenfalls die allgemeinen Bestimmungen der §§ 47, 47 b und 47 c zu gelten.“

Ich bitte um die Annahme.

(Wird angenommen.)

§ 47 b. Hier beantrage ich namens des Ausschusses, daß es statt „3000 Goldkronen“ in der Zeile 3 heißen möge: „2000 Schilling“, so daß der 1. Absatz des Paragraphen lauten würde (liest):

„Zu einer gültigen Beschlussfassung über Veräußerung von unbeweglichem oder beweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut (§ 47, Punkt 10) im Werte von mehr als 2000 Schilling ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln und die Zustimmung der einfachen Mehrheit sämtlicher jeweilig dem Gemeinderat angehörigen Mitglieder erforderlich.“

Der zweite Absatz würde heißen (liest):

„Ein solcher Beschluß bedarf, wenn der Wert (Kaufpreis) der zu veräußernden Sache den Betrag von 10.000 Schilling überschreitet, der Genehmigung der Landesregierung.“

Ich bitte um die Annahme.

(Wird angenommen.)

Zu § 47 c hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Antrag gestellt, daß es im 2. Absätze statt „100.000 Goldkronen“ heißen soll: „50.000 Schilling“. Nach einer Vereinbarung der Obmännerkonferenz stelle ich den Antrag, daß es statt „100.000 Goldkronen“ heißen soll: „100.000 Schilling“, so daß § 47 c zu lauten hätte (liest):

„Zu einer gültigen Beschlussfassung des Gemeinderates über Aufnahme von Darlehen, Verpfändung von Gemeindevermögen und Übernahme von Bürgschaften (§ 47, Punkt 15) ist in dem Falle, wenn die aufzunehmende, sicherzustellende oder zu verbürgende Summe mehr als 10.000 Schilling beträgt, die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln und die Zustimmung der einfachen Mehrheit sämtlicher jeweilig dem Gemeinderat angehörigen Mitglieder erforderlich.“

Soll die aufzunehmende, sicherzustellende oder zu verbürgende Summe den Betrag von 100.000 Schilling übersteigen, sowie in dem Falle, wenn die Aufnahme eines Anlehens gegen Ausgabe von Teilschuldverschreibungen erfolgen soll, ist hierzu ein Landesgesetz erforderlich.“

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

§ 47 d spricht von der Umwandlung von Papierkronen in Goldkronen. Nachdem im ganzen Gesetze von Goldkronen keine Rede ist, sondern von Schilling, hat dieser Paragraph zu entfallen. Ich beantrage daher die Streichung.

(Wird angenommen.)

§ 47 e, der nun naturgemäß als § 47 d bezeichnet wird, lautet (liest):

„Zu einer gültigen Beschlußfassung über Ausschreibung neuer sowie Erhöhung bestehender Abgaben, Zuschläge, Umlagen, Gebühren und Taren zur Deckung der Gemeindebedürfnisse ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln und die Zustimmung der einfachen Mehrheit sämtlicher jeweilig dem Gemeinderat angehörigen Mitglieder erforderlich.“

Nun kommt ein neuer Absatz, der heißt:

„Solche Beschlüsse bedürfen, sofern der Gemeinderat hiezu nicht ohne besondere Ermächtigung berechtigt ist, der erforderlichen gesetzlichen Genehmigung.“

Ich bitte um die Annahme dieses Paragraphen samt dem Zusatzantrage.

(Wird angenommen.)

Zu § 47 e beantrage ich unveränderte Annahme.

(Wird angenommen.)

Zu § 47 f beantrage ich unveränderte Annahme.

(Wird angenommen.)

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat beschlossen, einen § 47 g einzuschalten, der in Analogie oder in Auswirkung der alten Gemeindeordnung heißen würde (liest):

„Wenn ein Sechstel der bei der Gemeinderatsitzung anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gegen eine Beschlußfassung, die einen Verkauf des Gemeindegutes, Aufnahme eines Darlehens, Verpfändung von Gemeindevermögen, Übernahme von Bürgschaften beinhaltet, deren Wert mehr als 2000 Schilling beträgt, Protest einlegt, hat der Bürgermeister den Beschluß zu sistieren und den Fall zur Entscheidung der steiermärkischen Landesregierung vorzulegen.“

Im Auftrage der Obmännerkonferenz, die zum Entschlusse gekommen ist, daß die Wertgrenze von 2000 Schilling derart niedrig ist, daß der Protest einer Minderheit bei einem so geringen Betrage zwecklos wäre, beantrage ich, daß dieser Punkt g, den der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen hat, in das Gesetz nicht aufgenommen wird.

(Die Streichung des § 47 g wird angenommen.)

Artikel II, § 69 der Gemeindeordnung, erhält folgende Zusatzbestimmung (liest):

„Dem Gemeinderate bleibt es vorbehalten, zur Prüfung der gesamten Finanzverwaltung der Gemeinde, ihrer Unternehmungen, Anstalten, Stiftungen und Fonds eine eigene Dienstesstelle (Kontrollamt) mit unmittelbarer Unterordnung unter den Bürgermeister zu schaffen.“

Hier wird auch ein Zusatz beantragt, der lautet (liest):

„Dieser Beschluß ist an die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln und die Zustimmung der einfachen Mehrheit sämtlicher jeweilig dem Gemeinderate angehörigen Mitglieder gebunden.“

Dann würde der zweite Absatz kommen (liest):

„Wirkungskreis und Verhältnis des Kontrollamtes zur Stadtbuchhaltung ist durch eine eigene, vom Gemeinderate zu erlassende Geschäftsordnung zu regeln.“

Ich bitte um Annahme des Artikels II samt dem vom Ausschusse beantragten Zusatzantrag.

(Angenommen.)

„Artikel III. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung im Landesgesetzblatte in Kraft.“

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Präsident: Somit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 22, Gesetz, betreffend die Einhebung von Hundeabgaben durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. K a m m e r e r.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über das Gesetz, betreffend die Einhebung von Hundeabgaben durch die steirischen Gemeinden, welches bereits einmal den hohen Landtag beschäftigt hat, damals aber zufolge einer Zuschrift des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, worin derselbe mehrere Wünsche geäußert hat, an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zur neuerlichen Beratung zurückverwiesen wurde. Durch das Abgabenteilungsgesetz wurden die Tierabgaben allen Gemeinden freigestellt. Mit der zweiten Abgabenteilungsnovelle wurden dieselben beschränkt auf das Halten von Jagdhunden und anderen Hunden, soweit diese letzteren nicht als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten anzusehen sind, ferner auf das Halten von Rennpferden und anderen Pferden, soweit diese letzteren nicht in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, sowie für das Halten von Lurusieren aller Art. Hiedurch ist wiederum eine Lücke in der Gemeindeabgabengesetzgebung entstanden, denn bis zur Geltung des Abgabenteilungsgesetzes war es den Gemeinden ermöglicht, Hundesteuern jeder Art einzuhoben. Es ist daher notwendig geworden, auch bezüglich jener Gattung von Hunden, die nach der Abänderung des § 7, Absatz 3, lit. c, steuerfrei sind, den Gemeinden wiederum die Möglichkeit zur Einhebung einer Abgabe zu geben, und dieser Möglichkeit soll durch dieses Gesetz Rechnung getragen werden.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, das Gesetz mit nachstehenden Zusätzen anzunehmen (liest):

1. Im § 1 ist in der zweiten Zeile nach dem Worte „Wachhunde“ einzuschalten: „sofern mehr als einer gehalten werden.“

2. Im § 1 in der fünften Zeile nach den Worten „30.000 K.“ ist einzuschalten: „und für das Gebiet der Landeshauptstadt Graz 60.000 K.“

3. Nach dem dritten Absätze des § 1 ist nach dem Worte „werden“ einzuschalten: „Für das Gebiet der Landeshauptstadt Graz werden nur Ketten- oder Lagerplatzwachhunde als Wachhunde anerkannt. a) Kettenhunde sind solche, die zur Bewachung von Häusern oder Gehöften in den Vorstädten von Graz verwendet und während des Tages stets an der Kette gehalten werden. b) Lagerplatzwachhunde sind solche, die ständig auf Lager- oder Werksplätzen oder in Fabrikshöfen

und dergleichen verwendet werden, auch wenn sie während der Tageszeit nicht an der Kette, sondern in einem geschlossenen Raume gehalten und nicht auf die Straße geführt werden."

Mit diesen Zusätzen beantrage ich die Annahme des Gesetzentwurfes.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, betreffend die Erhöhung der nach den Gesetzen vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 242, und vom 21. Dezember 1922, LGBl. Nr. 32 aus 1923, einzuhebenden Gemeindeabgaben von dem Entgelte für die bei öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen verabreichten Speisen und Getränke (Zechschuldabgabe).

Berichterstatter ist Herr Abg. R i e m e r.

Berichterstatter Riemer: Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, womit ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, welcher folgendermaßen lautet (verliest den Titel des Gesetzes).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt, hat auch die Aufschrift des Bundesministeriums für Finanzen und die Aufschrift der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Graz berücksichtigt und hat beschlossen, dieses Gesetz abzulehnen. Ich beantrage daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Ablehnung dieses Gesetzes.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz, betreffend die Hereinbringung von Forderungen gegen Bezirke und Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abg. R i e m e r.

Berichterstatter Riemer: Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 64, Regierungsvorlage mit einem Gesetzentwurf, betreffend die Hereinbringung von Forderungen gegen Bezirke und Gemeinden.

Hierzu ist vom Bundesministerium für Finanzen eine Aufschrift eingelangt, welche dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß vorgelegen ist und auf Grund welcher der Gemeinde- und Verfassungsausschuß zur Überzeugung gekommen ist, zu beantragen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich beantrage die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, und den Antrag der Abg. Kandler, Dr. Kammerer, Lang und Genossen, Einl.-Zl. 285, betreffend die Auscheidung der Gemeinde Pehendorf aus dem Gebiete der Bezirksvertretung Wildon und Einverleibung in das Gebiet der Bezirksvertretung Umgebung Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. R i e m e r.

Berichterstatter Riemer: Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Kandler, Dr. Kammerer, Lang und Genossen. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß das Gebiet der laut Verordnung des Bundeskanzler-

amtes vom 17. Dezember 1923, BGBl. Nr. 621, aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Wildon und dem Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ausgeschiedenen und dem Sprengel des Bezirksgerichtes Umgebung Graz und dem Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaft Graz zugewiesenen Gemeinde Pehendorf mit 1. Jänner 1925 auch aus dem Gebiete des autonomen Bezirkes Wildon ausgeschieden und in das Gebiet des autonomen Bezirkes Umgebung Graz einverleibt wird, wodurch sich eine den Grenzen der Gemeinde Pehendorf entsprechende Änderung der Grenzen der beiderseitigen autonomen Bezirke ergibt.

Die steiermärkische Landesregierung (Landhaus) wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Verfügungen zu treffen und zu veranlassen, daß die wegen Änderung der Gebiete der Bezirksvertretungen erforderlichen vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den autonomen Bezirken Wildon und Umgebung Graz bis zu einer von der Landesregierung (Landhaus) zu bestimmenden Frist erfolgen."

Hierzu hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich damit beschäftigt und stellt den Antrag, das Gesetz, welches folgendermaßen lautet, anzunehmen (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 78).

Ich beantrage namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 7 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Kandler, Dr. Kammerer, Lang und Genossen, Einl.-Zl. 286, betreffend die Abtrennung der Gemeinde Preding und Tobis vom Gerichtsbezirke Wildon und Zuweisung derselben zum Gerichtsbezirke Deutschlandsberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. L a n g.

Berichterstatter Lang: Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Kandler, Dr. Kammerer, Lang und Genossen, Einl.-Zl. 286, betreffend die Abtrennung der Gemeinde Preding und Tobis vom Gerichtsbezirke Wildon und Zuweisung derselben zum Gerichtsbezirke Deutschlandsberg.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Antrage beschäftigt und stellt nunmehr den Antrag (liest):

„Die Gebiete der zufolge Verordnung des Bundeskanzleramtes mit 1. Jänner 1924 aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Wildon und aus dem Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ausgeschiedenen und dem Sprengel des Bezirksgerichtes Deutschlandsberg und dem Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg zugewiesenen Gemeinden Preding und Tobis werden mit 1. Jänner 1925 auch aus dem Gebiete des autonomen Bezirkes Wildon ausgeschieden und dem Gebiete der autonomen Bezirkes Deutschlandsberg einverleibt, wodurch eine den Gemeindegrenzen dieser Gemeinden entsprechende Änderung der beiderseitigen Grenzen der vorgenannten autonomen Bezirke eintritt.

Die steiermärkische Landesregierung (Landhaus) wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Verfügungen zu treffen und zu veranlassen, daß die wegen Änderung der Gebiete der Bezirksvertretungen erforderlichen vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den autonomen Bezirken Wildon und Deutschlandsberg bis zu einer von der Landesregierung (Landhaus) zu bestimmenden Frist erfolgen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Einigung der Bezirke, so wird die Landesregierung ermächtigt, im Entscheidungsweg vorzugehen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 8. April 1921, LGBl. Nr. 203, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Entgelte für Speisen und Getränke im Gebiete der Stadtgemeinde Graz (Zechschulabgabe), unter gleichzeitiger Aufhebung des Gesetzes vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 210, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter Muchitsch: Mit dieser Vorlage soll das Gesetz über die Gemeindeabgabe vom Entgelte für Speisen und Getränke abgeändert werden. Die Vorlage beruht auf einem Kompromiß, das zwischen dem Stadtrate Graz und der Gastwirtegenossenschaft zustande gekommen ist und beinhaltet auch zwei Ergänzungen, die über Vorschlag der Handels- und Gewerbekammer in die Vorlage der Landesregierung aufgenommen worden sind. Mit dieser Änderung des Gesetzes soll den Wünschen der Interessenten, also der Abgabepflichtigen, soweit das mit den Interessen der Stadtgemeinde Graz vereinbar ist, Rechnung getragen werden. Ich beantrage namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, die Vorlage, Beilage Nr. 73, mit der vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse beschlossenen Änderung anzunehmen. Die Änderung lautet (liest):

1. Dem Punkte 5, Absatz (4), ist nach dem Worte „verabfolgen“ nachstehender Zusatz zu geben: „jedoch haben Gast- und Schankgewerbetreibende, die im Rahmen der Grazer Messe einen Betrieb führen, nur eine 10prozentige Abgabe zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob bei oder im Zusammenhange mit diesen Betrieben auch eine Tanzunterhaltung stattfindet.“

2. Dem Punkte 6 ist ein zweiter Absatz anzuhängen: „(2) Der Gassenchank aller der Zechschulabgabe unterliegenden Betriebe ist von der Zechschulabgabe befreit, ohne Rücksicht darauf, welcher Kategorie steuerpflichtiger Betriebe dieselben angehören.“

Ich bitte das hohe Haus, die Vorlage mit diesen zwei Ergänzungen anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Nächster Gegenstand der Tagesordnung, Punkt 9, ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87,

Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1925 durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter Muchitsch: Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich, folgendes Gesetz zu beschließen (verliest den Gesetzentwurf aus der Beilage Nr. 87).

Mit diesem Gesetze sollen der Stadtgemeinde Graz für das Jahr 1925 dieselben Zuschläge zur Landesgrund- und -gebäudesteuer bewilligt werden wie für 1924. Eine Erhöhung des Zuschlages zur Landesgrund- und -gebäudesteuer tritt daher nicht ein. Ich bitte das hohe Haus, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 10:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines „Hauskrankenpflege“, Einl.-Zl. 163, um eine Beihilfe.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Petition, E.-Zl. 163, des Vereines „Hauskrankenpflege“ um eine Unterstützung. Dieser gemeinnützige unpolitische Verein, der sich die Aufgabe gestellt hat und seit zwanzig Jahren unermüdlich mit Aufwand aller Kräfte tätig ist, die Kinder und Erwachsenen, Männer, Frauen und Wöchnerinnen ohne Unterschied der Partei und Konfession in Not und Elend aufzusuchen, zu pflegen und ihnen im Hause Dienste zu leisten, befindet sich derzeit in einer äußerst schwierigen finanziellen Lage. Die vielen Erkrankungen, besonders in den Kreisen der Arbeiterschaft und des verarmten Mittelstandes, machen die Einstellung einer größeren Anzahl von Pflegerinnen dringend notwendig. Der Verein beschäftigt heute vier ständige Pflegerinnen und mehrere andere, die sich auch für bestimmte Stunden in den Dienst der Krankenpflege stellen. Die Entlohnung beträgt zwischen 600.000 und 800.000 K monatlich samt Krankenunterstützung. Der Verein hat eine große Anzahl von Mitgliedern in Graz, die nach Bezirken organisiert sind. Die Bezirksobfrauen üben die Kontrolle und Aufsicht über die Pflege in den Bezirken aus und erstatten regelmäßig ihre Berichte. Im Jahre 1924 wurde in über achtzig schweren Fällen, die oft wochenlang Hilfe brauchten, Hilfe geleistet und außerdem noch viele leichtere Fälle behandelt. Die Mehrheit des Finanzausschusses hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß das humane Wirken dieses gemeinnützigen Vereines unbedingt unterstützungswürdig sei, und wurde der Beschluß gefaßt, dem Verein eine Unterstützung von 20 Millionen Kronen für 1925 zu bewilligen. Ich erlaube um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Die Tagesordnung ist hiemit erledigt. Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt am Donnerstag, den 5. März, um 10 Uhr vormittags.

(Der Präsident verkündet die Tagesordnung.)

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 20 Minuten abends.)